

Beschlussvorlage 2021/0869



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Ralph Sattler

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	18.10.2021	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	26.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff
Antrag B90-G Ausschreibungskriterien Stromanbieter

Sachverhalt:

Bei der Verwaltung ist am 30.06.2021 ein modifizierter Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bezüglich der zukünftigen Ausschreibungskriterien für Stromanbieter eingegangen.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung des Marktes Schwanstetten, nachstehende Ausschreibungskriterien zur Stromlieferung zu berücksichtigen:

*-Der regionale Anteil an Ökostrom eines Bewerbers wird in der Ausschreibung berücksichtigt.
Als Gewichtunganteil sehen wir hier 40% als machbar an.*

-Als „Als regionaler Ökostrom“ gilt Bayern als Region / Einzugsgebiet.

-Die Ermittlung des „Bestpreises“ wird in der Gewichtung gleichrangig dem „regionalen Anteil“ des Ökostroms bewertet mit 40%.

-Der Anteil der „Neuanlagenquote“ wird mit 20% bewertet werden.

Aktuell bezieht der Markt Schwanstetten in Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen Gemeindetag“ und der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS GmbH) über die Bündelausschreibung für die Lieferperiode 01.01.2021 - 31.12.2023 den Strom bei den Gemeindewerken Oberhaching GmbH. Mit der Bündelausschreibung hat der Markt Schwanstetten bisher gute Erfahrungen gemacht. So konnte man wirtschaftliche Ergebnisse und Ökostrom deutlich unter den marktüblichen Strompreisen erzielen.

Da wir bereits aus Gründen des Umweltschutzes „100% Ökostrom mit Neuanlagenquote 50%“ beziehen, empfiehlt es sich diesen im Jahr 2023 wieder auszuschreiben. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist eine Variante der Ökostromausschreibung mit 100% regionalem Ökostrom aktuell im Einzugsgebiet des Marktes Schwanstetten nicht umsetzbar.

Laut Aussage der KUBUS GmbH wäre aktuell eine ausschließliche Versorgung durch regionale Stromerzeuger nicht möglich, da hierfür die benötigte Leistung fehlt. Dennoch wird weiter daran gearbeitet, regionale Versorger in die Ausschreibung einzubeziehen.

Bei konkreter Umsetzung der beantragten Kriterien würde nach derzeitigem Stand eine Teilnahme an der Bündelausschreibung nicht mehr möglich sein.

Nach der Aussage von KUBUS erscheint wegen des Fehlens ausreichender regionaler Versorger auch bei einer Ausschreibung durch die Gemeinde keine Aussicht auf Erfolg die beantragten Kriterien zu erfüllen. Weiterhin ist bei einer Einzelausschreibung ein wirtschaftlicher Nachteil zu erwarten.

Hinzu kommt, dass Punkt 2 des Antrags mit Maßgabe, dass ausschließlich Angebote regionaler, bayernweiter Stromanbieter zulässig sein sollen, eine nicht zulässige Wettbewerbsbeschränkung beinhaltet.

Der Markt Wendelstein hat sich mit diesem Thema wegen eines beim Wasserzweckverband der Schwarzachgruppe gestellten gleichlautenden Antrags vom Verbandsrat Mario Engelhardt näher

befasst. Auf das Schreiben vom 27.09.2021 wird Bezug genommen. Herr Matthias Dollinger, Vorstand der GWW-KU und Geschäftsführer der Tochterunternehmen GWW Breitband GmbH und GWW Gasversorgung GmbH, wird in der Marktgemeinderatssitzung am 26.10.2021 dazu nähere Erläuterung geben.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, die bisher geltenden Ausschreibungskriterien beizubehalten. Je mehr einschränkende Kriterien vorgegeben werden, umso kleiner wird der Kreis der Stromanbieter, die an der Bündelausschreibung bei KUBUS teilnehmen können, mit der Konsequenz, dass höhere Strompreise zu erwarten sind.

Alternativ dazu könnte wie in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 19.04.2021 vorgeschlagen, folgender Beschluss gefasst werden:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung des Marktes Schwanstetten, nachstehende Kriterien zur Stromlieferung an die KUBUS GmbH weiterzuleiten mit der Bitte, diese soweit wie möglich zu berücksichtigen:

- Die Ausschreibung soll neben den bestehenden Kriterien Ökostrom mit Neuanlagenquoten als weiteres Kriterium die regionale (bayernweite) Erzeugung beinhalten.
- Das sich bewerbende Unternehmen weist seinen „regional ökologischen“ Stromanteil aus.
- Bei der Auswahl des am Bestpreis Bietenden, wird der günstigste Preis im Zusammenhang mit dem gleichrangig zu bewertenden Bewerber regional (bayernweit) erzeugten Ökostrom empfohlen.

Ergänzung zur Bau- und Umweltausschusssitzung vom 18.10.2021

Aufgrund der Hinweise aus dem Bau- und Umweltausschuss wurde die Fa. KUBUS erneut gebeten zu prüfen, inwieweit eine Ausschreibung zu den beantragten Kriterien möglich ist.

Laut KUBUS wird aufgrund der ausgeschriebenen Strommenge der Vergabeschwellenwert überschritten, sodass eine europaweite Vergabe notwendig ist. Eine Beschränkung der Ausschreibung auf bayerische Versorger ist damit rechtlich nicht möglich. Um den steigenden Energiepreisen entgegenwirken zu können, ist eine Ausschreibung mit einem großen Teilnehmerkreis zu empfehlen. Hierbei können auch die wirtschaftlichsten Ergebnisse erwartet werden.

Aktuell werden von KUBUS aufgrund der stark gestiegenen Strompreise Ausschreibungen mit „100 % Ökostrom mit 50 % Neuanlagenquote“ nicht durchgeführt. Außerdem wird kein konkreter Strompreis genannt, weil die Schwankungen am Markt derart stark sind und insofern aktuell Preise zwischen 6,1 ct/kWh und 20 ct/kWh aufgerufen werden. Unter Zugrundelegung eines gemittelten Preises von 13 ct/kWh würde sich somit für unsere Liegenschaften bei einem Jahresverbrauch von 540.000 kWh eine Steigerung von ca. 44.000 EUR zum bestehenden Vertrag (Laufzeit bis 31.12.2023 = 4,8 ct/kWh) ergeben. Welche Preise auf dem Strommarkt bei der nächsten Ausschreibung in 2023 erzielt werden können, ist derzeit nicht absehbar und bleibt abzuwarten.

Sollte es Anbieter zu den von den GRÜNEN beantragten Kriterien geben, kann davon ausgegangen werden, dass der Einkauf des Ökostroms noch teurer kommt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Ausschreibung weiter über den durch den Bayerischen Gemeindetag initiierten Vergabezusammenschluss KUBUS abwickeln zu lassen, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer deutlichen Arbeitsentlastung für die Verwaltung.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung des Marktes Schwanstetten, zukünftige Ausschreibungskriterien zur Stromlieferung wie folgt anzupassen / zu ergänzen:

1. Der regionale Anteil an Ökostrom eines Bewerbers wird in der Ausschreibung berücksichtigt.
Als Gewichtungsanteil sehen wir hier 40% als machbar an.
2. Als „regionaler Ökostrom“ gilt Bayern als Region / Einzugsgebiet.
3. Die Ermittlung des „Bestpreises“ wird in der Gewichtung gleichrangig dem „regionalen Anteil“ des Ökostroms bewertet mit 40%.
4. Der Anteil der „Neuanlagenquote“ wird mit 20% bewertet werden.

Anlagen:

210927 Bgm anZVWasserversorgung - Kriterien Ausschreibung Strom
Antrag Grünen 300621